

Spittelgartenstr. 1 - Gottesdienstliche Nutzung -

gültig für alle Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen

Version: 19.09.2021

Infektionsschutzkonzept entsprechend der Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 23.08.21 (zul. geänd. 16.09.21)

+ Infektionsschutzgesetz

– Regelungen in den jeweils aktuellen Fassungen

1. Es ist **wo immer möglich und zumutbar ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen zu wahren, die nicht zum eigenen Haushalt gehören**. Bitte jederzeit, auch vor und nach der Veranstaltung, auf entsprechenden Abstand achten.
2. **Es ist eine qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) zu tragen.**
  1. Ab einem Alter von 15 Jahren sind qualifizierte Gesichtsmasken gem. Maßnahmenverordnung (medizinische Masken, FFP2-Masken oder vergleichbar) zu verwenden.
  2. Die Maske muss gut sitzen und dicht schließen.
  3. Für die jeweils aktiven Prediger, Moderatoren und Musiker **sowie am Sitzplatz kann die MNB abgenommen werden**.
3. **Chorauftritte sind nur unter Einhaltung folgender Maßgabe möglich:** Abstand von mindestens 6 m zu den nächsten Personen nach vorn sowie von 3 m nach rechts und links.
4. Bei Ankunft (Eingang Foyer) wird jede Person vom Hygieneverantwortlichen namentlich erfasst und auf folgendes hingewiesen bzw. folgendes überprüft:
  1. dass keine Erkrankung mit COVID-19 oder Verdacht auf Covid-19 vorliegt; Personen mit Covid-19-Erkrankung, -Verdacht oder -Symptomen erhalten keinen Zutritt.
  2. dass keine Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot, Verlust Geruchssinn) vorhanden sind. **Wer Erkältungssymptome hat, bleibt bitte zu Hause**. Mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht gestattet.
  3. Teilnehmer werden namentlich registriert. Sofern die Person nicht mit Name, Geburtsdatum und Adresse bekannt ist (bei Gliedern und Freunde der Gemeinde sind diese Daten in ChurchTools hinterlegt), werden die fehlenden Daten am Einlass erfasst. Die Löschung der erhobenen Teilnehmerdaten erfolgt nach 4 Wochen.
5. Die Kenntnis des Infektionsschutzkonzeptes wird sichergestellt. Dies geschieht durch regelmäßige e-Mail vorab und ist auch durch Aushang, Verteilen oder Auslage als Kopie am Eingang möglich.
6. Es ist für jede Veranstaltung ein Hygieneverantwortlicher zu benennen (Eintragung vorab in ChurchTools), der beim Einlass alle Personen auf die Infektionsschutz-Maßnahmen hinweist und für deren Einhaltung mit Weisungsrecht verantwortlich ist.  
Ebenso werden Ordner in ausreichender Anzahl vorab benannt.  
Ordner tragen entsprechende Kennzeichnung und haben ebenfalls Weisungsrecht.
7. Es muß je 25 Personen 1 Ordner anwesend sein.

8. Überprüfung der Ordnerquote beim Einlass über ChurchTools. Die Ordner erhalten bei Ankunft durch den Hygieneverantwortlichen eine Tätigkeitsanweisung; dies wird auf einer Liste quittiert
9. **Zugangsbeschränkung „50+3G“:**
  1. Der Status der Gottesdienstbesucher (geimpft, genesen, getestet) wird auf freiwilliger Basis erfasst.
  2. Der Hygieneverantwortliche / Einlaßdienst sorgt dafür, dass sich insgesamt **nicht mehr als 50 ungeimpfte Personen** gleichzeitig in der Halle (**405 m<sup>2</sup>**) befinden. Das entspricht > 8 m<sup>2</sup> pro ungeimpfte Person.
  3. Zusätzlich zu den maximal 50 ungeimpften Personen dürfen weitere Personen nur noch dann eingelassen werden, wenn sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. Der ausreichende Impfschutz oder die Genesung wird durch einen amtlichen Nachweis / anerkanntes Zertifikat erbracht; ein Testnachweis geschieht durch einen aktuell gültigen Testnachweis (maximal 24 h alt) oder die Testung unter Aufsicht des Hygieneverantwortlichen.
  4. Die zahlenmäßige Beschränkung wird durch das Vorhalten und den Abgleich der Anmelde Listen und durch die Erfassung der tatsächlichen Teilnehmer in ChurchTools sichergestellt. Überzählige Personen werden am Eingang abgewiesen.
  5. Die Maximalzahl (ungeimpft + geimpft/genesen/getestet) beträgt 160 Personen.
  6. Die o.gen. Gesamtzahl an Personen kann bei entsprechenden Warnstufen des Frühwarnsystems entsprechend der Verordnungen/Allgemeinverfügung weiter eingeschränkt werden; für die Beachtung der aktuellen Vorgaben (entsprechend Sonderverordnung und Allgemeinverfügung) ist der für den jeweiligen Tag in ChurchTools benannte Hygieneverantwortliche zuständig.
  7. **Sowohl für geimpfte / genesene / getestete als auch für ungeimpfte Personen (also für alle) gelten gleichermaßen die o.gen. Maskenpflicht ebenso wie die Abstands- und Hygieneregeln.**
10. **Alle Fenster der Nordseite sind soweit möglich, ständig geöffnet zu halten.** Aus Lärmschutzgründen dürfen die Fenster bei Musik kurzzeitig (max. 20 min) geschlossen werden. Vor, zwischen und nach Gottesdiensten werden alle Fenster (Nord- und Südseite) geöffnet. Während der Pause zwischen zwei Gottesdiensten ist grundsätzlich zu lüften. Raumlufttechnische Anlagen sind nicht vorhanden.
11. **Auf Begrüßungen mit Körperkontakt ist zu verzichten.**
12. Einhaltung der Nies-Etikette (Niesen und Husten nur in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch).
13. Entsorgung von benutzten Taschentüchern sofort nach Gebrauch in den Restmüll.
14. Benutzung von Seife und Einweg-Handtüchern beim Händewaschen !
15. Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Im Toilettenbereich stehen Desinfektionsmittelspender und/oder Seife bereit.
16. Toiletten, Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (verantwortlich: Ordner Nr. 1; vor und nach jeder Veranstaltung).
17. Im Gebäude dürfen keine Speisen und Getränke angeboten werden; **der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist im gesamten Gebäude untersagt.**
18. Markierungen und in entsprechendem Abstand gestellte Stühle geben Mindestabstände vor. Mindestabstände dürfen nur im selben Haushalt unterschritten werden (Nur Personen aus demselben Haushalt dürfen näher als der Mindestabstand von 1,5 m zusammen sitzen). Personen aus unterschiedlichen Haushalten müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt sitzen oder stehen.
19. Die Ordner überwachen auch während des Gottesdienstes, dass Stühle bzw. Stuhlgruppen nicht verrückt oder enger als 1,50 m gestellt werden.

20. Markierungen und Hinweisbeschilderung der Wege / Wegweiser sowie vorgegebene Laufrichtungen sind aus Gründen der Einhaltung von Mindestabständen und Vermeidung von Staus zu beachten:
21. Der **Eingang** zur Halle läuft **über das Foyer** und
22. der **Ausgang** läuft **über den „Notausgang“ in den Garten.**
23. Im Eingangs- und Ausgangsbereich ist ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; Staus sind zu vermeiden.
24. Ordner achten **beim Einlass, vor und auch während des Gottesdienstes sowie in Pausen und am Ende auf die Einhaltung der Infektionsschutz-Vorschriften**; insbesondere auf korrektes Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und die Einhaltung der Mindestabstände. **Ansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden !** Warn- und Verhaltenshinweisen ist Folge zu leisten.

### **Zusätzliche Festlegungen für den Kindergottesdienst:**

1. Wenn parallel zum Gottesdienst ein Kindergottesdienst stattfindet, werden die Kinder verschiedener Altersgruppen in verschiedene Räume aufgeteilt.
2. Auch die Kindergruppen werden getrennt namentlich auf einer Liste erfasst, die Kindergottesdienstmitarbeiter geben diese Liste direkt nach dem Kindergottesdienst dem Hygieneverantwortlichen.
3. Es werden Spiele und Spielzeuge vermieden, die einen direkten körperlichen Kontakt der Kinder erfordern.
4. Kinder dürfen nur aus eigenen mitgebrachten Trinkflaschen trinken.
5. Die Durchführung des Kindergottesdienstes im Freien (abgeäuntes Außengelände Spittelgartenstraße 1) ist zu bevorzugen.

Gemeindeleitung der NWG Erfurt

Ansprechpartner Hygieneplan: Ralph-Peter Nußbaum (0176 20132557)